



Arbeiterzentrum der Betriebsseelsorge Böblingen

Ein Fachdienst des
Katholischen Dekanats Böblingen

Satzung der Kath. Betriebsseelsorge Böblingen

In der Gemeindeversammlung am 28. September 2018 ohne Gegenstimme angenommen.

1. Grundlegung

Maßgeblich für die Gestaltung von Betriebsseelsorge ist in den deutschen Diözesen deren „Wegbeschreibung“ (in der aktuell gültigen Fassung). Danach orientiert sich auch die Böblinger Betriebsseelsorge an drei biblischen Optionen:

Sie ist **solidarische Seelsorge**:

Annäherung an die arbeitenden und Arbeit suchenden Menschen, vor allem an „die da unten“ in Erwerbsleben und Gesellschaft - im Nachvollzug der Vorliebe Jesu Christi für die Armen. Aus dieser Annäherung entwickeln sich Nähe, Solidarität und Parteilichkeit, die auch durchträgt in die Konflikte der Arbeitenden hinein – Seite an Seite mit den Betriebs- und Personalräten, Mitarbeiter-Vertretungen und Vertretern der DGB-Gewerkschaften.

Sie ist **prophetische Seelsorge**:

Leitbild ist die biblische Prophetie der Provokation und Kritik bestehender Unrechtsverhältnisse; Gerechtigkeit als ein stetiges Ringen um die menschenwürdige und „sachgerechte“ Gestaltung von Arbeitswelt und Gesellschaft, um Recht und Würde aller unter Bezug auf Gottes Gerechtigkeit.

Das bedeutet Stellungnahme, Öffentlichkeitsarbeit, Gesellschaftskritik, Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Strömungen, immer aus der Parteilichkeit Jesu für die Benachteiligten heraus.

Sie ist **missionarische Seelsorge**:

Betriebsseelsorge ist zuerst eine „Geh-hinaus“-Seelsorge. Sie wird ergänzt durch eine „Komm“- Struktur: Menschen mit und ohne Arbeit lassen sich einladen und gewinnen, ihren persönlichen Beitrag in Offenen Treffpunkten einzubringen. Bei diesen Treffen zeigt sich die Vielfalt der Personen, Anliegen und Themen der Arbeitergemeinde, als christliche Gemeinschaft und als eine Gestalt von „Kirche vor Ort“.

Nach der Methode „Sehen. Urteilen. Handeln.“ stehen dabei die Erfahrungen der Betroffenen im Mittelpunkt. Sie werden erweitert durch eine gemeinsame Beurteilung und die Frage nach dem Woher/Wozu. Aus der gemeinsamen Beurteilung entstehen Handlungsschritte, die umgesetzt werden.

Dies alles geschieht als Fachdienst bzw. Einrichtung im Auftrag des katholischen Dekanats und im Rahmen der geltenden Dekanatsordnung. Deshalb werden Vertreter der Dekanatsleitung über die Arbeit des Fachdienstes regelmäßig informiert und zu bedeutsamen Veranstaltungen eingeladen. Vertreter/-innen der Betriebsseelsorge arbeiten in den Gremien des Dekanats mit.

Im Sinne des ökumenischen Gedankens wird eine enge Zusammenarbeit zur evangelischen Betriebsseelsorge im Kirchenbezirk Böblingen und ihrem/r Betriebsseelsorger/-in gepflegt, in Form von gemeinsamen Veranstaltungen und Gottesdiensten.

2. Die Arbeitergemeinde der Betriebsseelsorge

Zur Arbeitergemeinde zählen alle Menschen, die im Arbeiterzentrum der Betriebsseelsorge Hilfe und Gemeinschaft erfahren, und all diejenigen, die für sich selbst eine klare Option im Sinn des Evangeliums für die Armen, Schwachen und Benachteiligten der Gesellschaft getroffen haben und diese zu leben suchen.

Zu ihr gehören:

- alle Mitglieder von Betriebsseelsorge-Treffpunkten,
- alle der Betriebsseelsorge nahe stehenden Menschen mit regelmäßigem Kontakt zum Arbeiterzentrum,
- Personen, die im Arbeiterzentrum Sozialberatung gefunden haben
- und die Beschäftigten der Betriebsseelsorge.

2a. Die Gemeindeversammlung

Die Arbeitergemeinde trifft sich jährlich zu einer Gemeindeversammlung. Eingeladen werden alle Gemeindemitglieder.

In der Gemeindeversammlung wird die Arbeit der Gemeinde reflektiert und werden Schwerpunkte für das kommende Arbeitsjahr angeregt.

Alle zwei Jahre wird in dieser Gemeindeversammlung die Gemeindeleitung gewählt. Sie umfasst 4 bis 10 gewählte Mitglieder. Der/Die Betriebsseelsorger/-in gehört ihr kraft Amtes an. Beide Geschlechter sollen angemessen vertreten sein.

Die Gemeindemitglieder besitzen aktives und passives Wahlrecht. Die Wahl erfolgt durch Akklamation oder auf Antrag geheim. Jede/r hat so viele Stimmen, wie sich Kandidat(inn)en aufstellen lassen, maximal zehn. Kumulieren ist nicht möglich. Gewählt ist, wer mindestens von der Hälfte der Anwesenden eine Stimme erhalten hat.

Scheiden Mitglieder der Gemeindeleitung vorzeitig aus, rückt automatisch der/die Kandidat/-in mit der höchsten Stimmenzahl nach.

2b. Die Gemeindeleitung

Die Gemeindeleitung vertritt die Arbeitergemeinde nach innen und außen. Zu besonderen Anlässen können, unter Hinzuziehung von Sachverständigen, Ausschüsse gebildet werden.

Die Gemeindeleitung wählt für die Dauer der zweijährigen Wahlperiode eine/n Sprecher/in. Er/Sie vertritt die Arbeitergemeinde im Dekanatsrat. Er/Sie legt zusammen mit dem Betriebsseelsorger die Tagesordnung für die Gemeindeleitungssitzungen fest. Zusammen mit dem/der Betriebsseelsorger/-in lädt er/sie zu allen wichtigen Veranstaltungen der Arbeitergemeinde ein.

Wenn es um Forderungen der Einrichtung gegenüber der Öffentlichkeit oder gegenüber der Diözese Rottenburg-Stuttgart geht und es sich für den/die Betriebsseelsorger/-in gebietet, sich zurückzuhalten, übernimmt die Gemeindeleitung Verantwortung; diese wird dann durch den/die Sprecher/in zum Ausdruck gebracht.

Er/Sie vertritt die Einrichtung bei Krankheit und Vakanz des/der Betriebsseelsorgers/-in.

In der Regel ist die Sitzung der Gemeindeleitung öffentlich und findet einmal monatlich statt. Der/Die Betriebsseelsorger/in lädt unter Angabe der Tagesordnungspunkte ein. Über jede Sitzung wird ein Protokoll geführt. Ein Mitglied übernimmt die Moderation der Sitzung. Zur Beschlussfähigkeit reicht die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder aus.

Die Gemeindeleitung geht jährlich auf nichtöffentliche Klausur, um die eigene Arbeit zu reflektieren und die generelle Ausrichtung von Arbeitergemeinde und Betriebsseelsorge zu diskutieren und festzulegen.

Mitwirkung im Sinn von Information, Reflexion und Impulsgebung:

Die Gemeindeleitung wird regelmäßig durch den/die Betriebsseelsorger/-in umfassend informiert über dessen gegenwärtige Arbeitsschwerpunkte, insbesondere seine Sorgen, Nöte, Erfolge und Misserfolge, sowie über Personalveränderungen.

Mitbestimmung der Gemeindeleitung:

Im Sinne gemeinsamer Verantwortung für die Einrichtung, das Arbeiterzentrum, seine Gäste und Mitarbeiter bestimmt die Gemeindeleitung:

- Richtlinien für das Arbeiterzentrum: Gestaltung, Baumaßnahmen, Belegung, Regularien (Öffnung, Verbraucherpreise, Mietpreise), Verwaltung, Finanzen,
- Richtlinien der Finanzierung: Einnahmen (Dekanatshaushalt, Mieteinnahmen, Spenden, Erlöse) und Ausgaben (Mittelverwendung). Ausgaben über 500 € sind zustimmungspflichtig,
- Errichtung von Personalstellen, die in der Dekanatsordnung nicht vorgesehen sind,
- Rahmenprogramm: Gottesdienste, Feierabende, weitere Treffen und Veranstaltungen.
- Ökumenisches Miteinander (Zusammenarbeit; Programm),
- Umgang mit öffentlichen Angriffen auf die Arbeit, auf Mitarbeiter/innen oder auf das Image des Arbeiterzentrums.

In Konfliktfällen zwischen dem/der Betriebsseelsorger/-in und der Mehrheit der Gemeindeleitung wird auf Antrag einer der beiden Konfliktparteien der Leiter des Fachbereichs Betriebsseelsorge im Bischöflichen Ordinariat als Schlichter angerufen; dessen Spruch ist, nach Anhörung beider Seiten, für beide Parteien bindend.

3. Der/Die Betriebsseelsorger/-in

Der/Die Betriebsseelsorger/in ist in der Arbeitswelt präsent, vor allem durch

- Regelmäßige Betriebsbesuche und Einblicke in die Struktur, Arbeitsweise, Problemlage von Industrie-, Handels- und Dienstleistungsbetrieben sowie der öffentlichen Verwaltung,
- Wiederholte eigene Arbeitseinsätze in untergeordneter, an- und ungelernter Tätigkeit,
- Beobachtung und Analyse der wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftspolitischen Entwicklungen.

Er/Sie schafft Kontakte in die Welt der Erwerbsarbeit und sucht intensive und konstruktive Zusammenarbeit

- mit Betriebs- und Personalräten, Mitarbeiter-Vertretungen und Jugendvertretungen,
- mit Arbeitnehmer/-innen aus Industrie, Dienstleistung, Verwaltung und Kirchen,
- mit Erwerbslosen sowie Arbeitsloseninitiativen und Beschäftigungsprojekten,
- mit Gewerkschaften, möglichst über eine Mitgliedschaft in einer DGB-Gewerkschaft,
- sowie mit Beratungsstellen und Verbänden.

Der seelsorgerliche Auftrag wird umgesetzt als

- Seelsorgliche Begleitung vor allem in den Grenzsituationen des Erwerbslebens,
- Zusammenführung Betroffener in Offenen Treffpunkten,
- Hinführung von Menschen aus Arbeit und Arbeitslosigkeit zur Botschaft des Evangeliums,
- Aufbau der Arbeitergemeinde durch Vernetzung von Personen und Offenen Treffpunkten,
- Mitwirkung bei Betriebsversammlungen, Kundgebungen und Aktionen gegen Betriebsschließungen und Entlassungen.

Er/Sie unterstützt die Katholischen Arbeitnehmerverbände.

Er/Sie vermittelt die Erfahrungen aus Arbeit und Arbeitslosigkeit in die Kirchengemeinden und andere Dekanatseinrichtungen hinein. Dies geschieht durch:

- eine (ggf. ökumenisch angebotene) Pastoral-AG „Kirche und Arbeitswelt“ für alle pastoralen Dienste des Dekanats,
- Gestaltung thematischer Gottesdienste und Predigten,
- Studientage für Kirchengemeinderäte,
- Vortragstätigkeit und Öffentliche Foren.

Er/Sie bietet, zusammen mit Ehrenamtlichen, im Arbeiterzentrum eine kostenlose Sozialberatung an.

Die Dienstaufsicht über seine/ihre Arbeit liegt beim Dekan oder einem von ihm beauftragten Vertreter, die Fachaufsicht beim Leiter des Fachbereichs „Betriebsseelsorge“ im Bischöflichen Ordinariat.

Anschrift:
Sindelfinger Straße 14
71032 Böblingen

Bushaltestelle:
Böblingen, Arbeiterzentrum

Bürozeiten:
Montag bis Mittwoch 14 – 17 Uhr
Donnerstag und Freitag 9 – 12 Uhr

Internet:
<https://betriebsseelsorge.de>
<http://kirchebb.de>

Mail:
boeblingen@betriebsseelsorge.de
wedl@betriebsseelsorge.de

Telefon:
0 70 31 / 66 07 50

Unsere Bankverbindung:
DE18 6035 0130 0002 0515 69